signiert
Michaela Albrecht
14.01.25 08:50
Stadt Hechingen

Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am 17. Dezember 2024 folgende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer wird wie folgt geändert:

„§ 2 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v.H.,
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.,

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf	360. v.H.

der Steuermessbeträge."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hechingen, 18. Dezember 2024
Philipp Hahn
Bürgermeister

STADT HECHINGEN

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.